

3.4 Akkreditierung des Laborbereiches der Abt. Umweltanalytik und Strahlenschutz

3.4.1 Akkreditierung allgemein

Der Nachweis der analytischen Kompetenz eines Labors kann prinzipiell auf zwei Wegen erfolgen:

- Eine Akkreditierung oder eine
- gegenseitige Kompetenzfeststellung der Bundesländer

Im LUNG wurde der erstere Weg beschritten, und zwar:

Eine Akkreditierung¹⁾ nach der im laboranalytischen Bereich international anerkannten Norm DIN EN ISO / IEC 17025 „Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien“ [30].



Aktuelle Akkreditierungsurkunde

Im Jahr 2007 waren alle Laborbereiche der Abteilung Umweltanalytik und Strahlenschutz in die Akkreditierung einbezogen.

¹⁾ Akkreditierung = Verfahren, nach dem eine autorisierte Stelle die formale Anerkennung erteilt, dass eine Einrichtung oder Person kompetent ist, bestimmte Aufgaben auszuführen (Kompetenzbestätigung)

Die Akkreditierung basiert auf einem Qualitätsmanagementsystem (QM- System) nach DIN EN ISO / IEC 17025.

Es besteht aus gut dokumentierten Regelungen für die verschiedenen Anforderungen der Norm sowie aus Nachweisdokumenten, welche Aussagen darüber treffen, wie die aufgestellten Verpflichtungen umgesetzt wurden. Folgende Unterlagen werden geführt:

- QM-Handbuch, welches in gleicher Struktur wie die übergeordnete Norm 17025 beschreibt, wie die Forderungen der Norm konkret umgesetzt werden
- Standardarbeitsanweisungen (SOPs), einschließlich Arbeitsanweisungen / Arbeitsvorschriften und Prüfspezifikationen (Sie beschreiben eindeutig und detailliert die Durchführung analytischer Prüfungen von der Probenahme bis zur Ergebnisangabe und können auf selbst entwickelten Methoden oder auf genormten bzw. veröffentlichten Standardmethoden beruhen.)
- Gerätedokumentationen
- Dokumentation zum Laborpersonal
- Dokumentation zur externen Qualitätssicherung (Ringversuche)
- Dokumentation zur internen Qualitätssicherung (Zusammenstellungen, die als Nachweis des größten Teils der Maßnahmen der Qualitätssicherung zu führen sind)
- Dienstanweisungen, Erlasse, Verordnungen und Gesetze, die nicht über das Intranet bzw. Internet zur Verfügung stehen
- Dokumentation zur Validierung selbst erstellter Excel-Arbeitsblätter soweit nicht in SOPs oder zugehörigen Arbeitsvorschriften validiert
- Dokumentation zur Prüfmittelüberwachung

Mit den aufgezeigten Dokumenten ist eine ständige Nachweisführung der Verpflichtungen gemäß der o.g. DIN verbunden.